

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Vergleichbarkeit der Abiturleistungen bundesweit auf hohem Niveau sichern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie davon ausgeht, dass im Abitur in den Bundesländern unterschiedliche Leistungen für die gleiche Abiturnote erbracht werden müssen, die einen Unterschied von bis zu eineinhalb Schuljahren ausmachen können;
2. worin sie ggf. die Ursache hierfür sieht;
3. wie sich das je nach Regelung des Zugangs in den unterschiedlichen Studiengängen für baden-württembergische Abiturientinnen und Abiturienten bei Bewerbungen für Hochschulen auswirkt;
4. wie sie vor diesem Hintergrund zu einer möglichen Harmonisierung der Prüfungsanforderungen im Abitur in Deutschland steht;
5. wie der Sachstand einschließlich des Zeitplans in der Kultusministerkonferenz zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards und Aufgabenpools für die gymnasiale Oberstufe ist;
6. wie sie zur Ankündigung der Landesregierung Ende 2010 steht, gemeinsam mit Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern die Vergleichbarkeit ihrer Abiturprüfungen zu verbessern und dazu einen gemeinsamen Aufgaben-Pool in Deutsch und Mathematik zu entwickeln;
7. wie sie sich in den dazu eingerichteten Arbeitsgruppen derzeit beteiligt;

8. wie sie zum Vorschlag des Aktionsrats Bildung steht, eine einheitliche schriftliche Abiturprüfung in Kernfächern und ein gemeinsames Kernabitur in den Bundesländern einzuführen;
9. welche Rolle bei den Überlegungen zu einer möglichen Vereinheitlichung der Abiturleistungen die Erwartung an die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler spielt, die an der gymnasialen Oberstufe der von der Regierungskoalition geplanten Gemeinschaftsschule unterrichtet werden sollen.

16. 11. 2011

Hauk, Schebesta, Wacker
und Fraktion

Begründung

Bei den Diskussionen nach internationalen und nationalen Untersuchungen haben Unterschiede der Leistungen von Schülerinnen und Schülern zwischen den Bundesländern in den verschiedenen Schularten eine große Rolle gespielt. Dies gilt auch für die Gymnasien und die Abiturprüfungen. Daneben gibt es wegen der hohen Anforderung an die Mobilität der Menschen in der Berufswelt den verständlichen Wunsch, dass ein Schulwechsel vom Gymnasium eines Bundeslands in das Gymnasium eines anderen Bundeslands möglichst nahtlos gelingen kann.

Deshalb gibt es Bestrebungen, mit Anforderungen an das Abitur über Grenzen der Bundesländer hinweg zu einer Angleichung zu kommen. Dies könnte auch helfen, Benachteiligungen beim Hochschulzugang für baden-württembergische Schülerinnen und Schüler abzubauen.

Für die CDU-Landtagsfraktion ist dabei aber wichtig, die hohe fachliche Qualität des baden-württembergischen Abiturs zu bewahren. Eine Angleichung auf niedrigerem Niveau ist mit uns nicht zu machen. Mit dem Antrag soll die Position der Landesregierung zu der Entwicklung abgefragt werden; insbesondere ob sie das Ziel der früheren CDU-geführten Landesregierung weiterverfolgt, durch die Zusammenarbeit mit den in Ziffer 6 genannten Ländern in Deutschland mit hohem Anspruch an das Abitur voranzugehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2011 Nr. 36-6615.31/550/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob sie davon ausgeht, dass im Abitur in den Bundesländern unterschiedliche Leistungen für die gleiche Abiturnote erbracht werden müssen, die einen Unterschied von bis zu eineinhalb Schuljahren ausmachen können;*
- 2. worin sie ggf. die Ursache hierfür sieht;*

Die Vergleichbarkeit der geforderten Leistungen in der Qualifikationsphase und der Abiturprüfung ist durch die Vereinbarung der KMK zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II und durch die Vereinbarung der KMK

über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II sichergestellt. Auf inhaltlicher Ebene liegen in allen Fächern der schriftlichen Abiturprüfung die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ der KMK vor, die derzeit im Hinblick auf Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) zu bundesweiten Standards weiterentwickelt werden, um die Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen noch weiter zu verbessern.

3. wie sich das je nach Regelung des Zugangs in den unterschiedlichen Studiengängen für baden-württembergische Abiturientinnen und Abiturienten bei Bewerbungen für Hochschulen auswirkt;

Die einzelnen Bundesländer erkennen die Abiturzeugnisse gegenseitig an, wenn die in den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz festgelegten Mindestanforderungen für die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung eingehalten sind. Entsprechend berechtigt nach den Hochschulgesetzen der Länder unter anderem die allgemeine Hochschulreife zu einem Studium an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen. Hierdurch wird im Interesse bundesweiter Studiemöglichkeiten die freie Ortswahl der Studienbewerber gewährleistet.

Die Abiturzeugnisse der Bundesländer werden demnach beim Hochschulzugang und der Hochschulzulassung gleich behandelt, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Abitur erworben wurde. Lediglich in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie) werden für die zentral in der Abiturbestenquote zu vergebenden Studienplätze (20 %) sogenannte Landesquoten gebildet. Dadurch wird bei einer Auswahl rein nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung im zentralen Verfahren gewährleistet, dass jeweils nur Abiturienten desselben Bundeslandes miteinander konkurrieren. Anzumerken ist, dass bei den Abiturnoten im Ländervergleich Baden-Württemberg seit Jahren einen Landesdurchschnitt im Bereich der vorderen Plätze belegt. Die baden-württembergische Schulausbildung führt daher nicht zu einem schlechteren Abiturdurchschnitt im Vergleich zu anderen Bundesländern.

4. wie sie vor diesem Hintergrund zu einer möglichen Harmonisierung der Prüfungsanforderungen im Abitur in Deutschland steht;

Baden-Württemberg unterstützt ausdrücklich eine solche Harmonisierung der Prüfungsanforderungen im Abitur und war hier in den Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) initiativ. Ein erster wichtiger Schritt zu der angestrebten Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen in Deutschland sind die im Auftrag der KMK vom Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen (IQB) zu erstellenden Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife.

5. wie der Sachstand einschließlich des Zeitplans in der Kultusministerkonferenz zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards und Aufgabenpools für die gymnasiale Oberstufe ist;

Die nun vorliegenden Entwürfe der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) einschließlich der illustrierenden Lernaufgaben wurden von der KMK zur Anhörung mit den Verbänden freigegeben. Die Anhörung findet am 13. Dezember 2011 statt. Das IQB wird die Ergebnisse der Anhörung sowie die Rückmeldungen der Länder in Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe der KMK auswerten und in eine Überarbeitung der Standardentwürfe einfließen lassen. Die überarbeiteten Entwürfe werden zusammen mit Aufgabenbeispielen den Gremien der KMK vorgelegt und sollen voraussichtlich im Juni-Plenum der KMK beschlossen werden.

6. *wie sie zur Ankündigung der Landesregierung Ende 2010 steht, gemeinsam mit Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern die Vergleichbarkeit ihrer Abiturprüfungen zu verbessern und dazu einen gemeinsamen Aufgaben-Pool in Deutsch und Mathematik zu entwickeln;*

7. *wie sie sich in den dazu eingerichteten Arbeitsgruppen derzeit beteiligt;*

Das Land Baden-Württemberg nimmt an dem Projekt „Länderabitur“ seit September 2011 nicht mehr teil und entsendet deshalb auch keine Mitglieder mehr in die Steuerungsgruppe und die Expertengruppen. Das Hauptelement für eine länderübergreifende Qualitätssicherung des Abiturs sieht Baden-Württemberg in den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die allgemeine Hochschulreife, nicht aber in einer zentralen Steuerung über bundeseinheitliche Abschlussprüfungen.

8. *wie sie zum Vorschlag des Aktionsrats Bildung steht, eine einheitliche schriftliche Abiturprüfung in Kernfächern und ein gemeinsames Kernabitur in den Bundesländern einzuführen;*

Ein gemeinsames Kernabitur der Länder, wie es der Aktionsrat Bildung vorschlägt, lehnt Baden-Württemberg ab. Ein solches Kernabitur greift in die KMK-Vereinbarung zur Abiturprüfung und in die Abiturprüfungsordnungen der Länder ein, ist sehr kostspielig und bedeutet nicht nur für die Abiturienten, sondern auch für die Schulen und Lehrkräfte eine zusätzliche Belastung. Ferner werden dabei nicht die unterschiedlichen Schularten, die zum Abitur führen, berücksichtigt.

9. *welche Rolle bei den Überlegungen zu einer möglichen Vereinheitlichung der Abiturleistungen die Erwartung an die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler spielt, die an der gymnasialen Oberstufe der von der Regierungskoalition geplanten Gemeinschaftsschule unterrichtet werden sollen.*

An die Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschule kann sich – entsprechende Schülerzahl vorausgesetzt – eine dreijährige gymnasiale Oberstufe anschließen. Diese besteht aus einer Einführungsphase und der Kursstufe. Unabhängig von einer eventuellen Harmonisierung der Anforderungen in den Ländern und unabhängig von der im Vorfeld besuchten Schulart gelten für alle Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg, die eine Kursstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium besuchen, dieselben rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen. Diese orientieren sich an den KMK-Standards für den Mittleren Bildungsabschluss sowie an den künftigen KMK-Standards für die allgemeine Hochschulreife. Eine Kursstufe an einer Gemeinschaftsschule unterscheidet sich somit in keiner Weise von der an einem allgemein bildenden Gymnasium.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport